

Wichtige Informationen zu Ihrer Eintrittserklärung.

Damit Sie Ihre Mitgliedsbescheinigung mit den richtigen Daten schnell erhalten, geben wir Ihnen nachstehend erklärende Hinweise zu Ihrem Aufnahmeantrag.

(1) Rentenversicherungsnummer.

Die Rentenversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis entnehmen. Sollten Sie ihn nicht zur Hand haben, geben Sie uns zusätzlich Ihren Geburtsnamen, Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit an.

(2) Arbeitgeberwechsel.

Bei einem Arbeitgeberwechsel können Sie sofort Mitglied bei uns werden, ohne bei Ihrer vorherigen Krankenkasse zu kündigen. Die elektronische Meldung übernehmen wir für Sie.

(3) Ich bin Praktikant/-in/Diplomand/-in.

Bitte Praktikanten-/Diplomandenvertrag beifügen.

(4) Angaben zum Arbeitgeber.

Die vollständigen Angaben zu Ihrem Arbeitgeber sind erforderlich, damit wir Ihren Arbeitgeber zeitnah informieren können und der Krankenkassenwechsel zustande kommt.

(5) Ich bin selbstständig.

Bitte Ihren letzten vorliegenden Steuerbescheid und Ihre Gewerbeanmeldung (sofern vorhanden) beilegen.

(6) Ich bin in Elternzeit.

Bitte Elterngeldbescheid beilegen.

(7) Ich bin Student/-in/Schüler/-in.

Bitte Immatrikulationsbescheinigung oder Schulbescheinigung beilegen.

(8) Ich bin arbeitslos.

Bitte Bescheid der Agentur für Arbeit/des Jobcenters (Bewilligungsbescheid) beilegen.

(9) Ich bin Rentner/-in.

Bitte Rentenbescheid und ggf. Bescheid Ihrer Betriebsrente beilegen.

(10) Ich bin Beamter/Beamtin.

Bitte aktuelle Entgeltbescheinigung und Nachweis über Beihilfeanspruch (sofern vorhanden) beilegen.

(11) Ich war bislang freiwilliges Mitglied (ohne Beschäftigung).

Bitte Nachweis Ihrer Einkünfte und, falls Ihr/-e Ehe-/Lebenspartner/-in nicht gesetzlich krankenversichert ist, bitte auch einen Nachweis seiner/ihrer Einkünfte beilegen.

(12) Nachweis Kinder.

Zur korrekten Berücksichtigung Ihres Beitrages zur Pflegeversicherung benötigen wir einen Nachweis Ihrer Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde).

(13) Familienversicherung.

Sind bisher Ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner/-in/Lebenspartner/-in und Kinder) bei Ihnen mitversichert, prüfen wir gern den Anspruch auf Familienversicherung bei unserer BKK. Dazu füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag zur Familienversicherung vollständig aus (online oder in Papierform, wie es für Sie am einfachsten ist).

Sobald uns alle Unterlagen vollständig vorliegen, senden wir Ihnen umgehend Ihre persönliche Gesundheitskarte (sowie die Mitgliedsbescheinigung) zu. Sollte uns noch kein Lichtbild von Ihnen vorliegen, erhalten Sie gesonderte Post.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO durch die Mercedes-Benz BKK.

Die Mercedes-Benz BKK und Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bestehen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Informationspflichten. Hierzu finden Sie auf diesen Seiten einen Überblick über Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen.

Mercedes-Benz BKK, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart
Vertreten durch den Vorstand
Toralf Speckhardt
Tel.: +49 421 80 71 61 64
toralf.speckhardt@mercedes-benz-bkk.com

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten.

Gülcan Sönmez
Tel.: +49 421 80 71 63 42
postfach-datenschutz@mercedes-benz-bkk.com

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen.

Die Mercedes-Benz BKK erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Damit Sie einen Überblick über die Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegekasse erhalten, stellen wir sie Ihnen in der folgenden Übersicht zur Verfügung.

I. Mercedes-Benz BKK

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte/elektronischen Gesundheitskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierter Versorgung
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease-Management-Programm – DMP)
18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatz-, Vergütungs- sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
19. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln nach § 127 Abs. 5a SGB V (§ 284 Abs. 1 Nr. 17 SGB V)
20. Die Erfüllung der Aufgaben der Krankenkassen als Rehabilitationsträger nach dem SGB IX (§ 284 Abs. 1 Nr. 18 SGB V)

21. Vorbereitung von Versorgungsinnovationen, die Informationen der Versicherten und die Unterbreitung von Angeboten nach § 68b Abs. 1 und 2 (§ 284 Abs. 1 Nr. 19 SGB V)
22. Die administrative Zurverfügungstellung der elektronischen Patientenakte sowie für das Angebot zusätzlicher Anwendungen im Sinne des § 345 Abs. 1 S. 1 (§ 284 Abs. 1 Nr. 20 SGB V)
23. Gewinnung von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)

II. Mercedes-Benz BKK Pflegeversicherung

1. Unterstützung von Pflegebedürftigen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind
2. Finanzierung der Leistungen und sonstigen Ausgaben durch die Erhebung von Beiträgen bei Arbeitgebern und Mitgliedern
3. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft
4. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge
5. Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen an Versicherte sowie Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen
6. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit Leistungserbringern und entsprechende Kostenerstattung
8. Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Abrechnung und Kostenerstattung erbrachter Pflegeleistungen
9. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
10. Beratung zur Teilhabe sowie Leistungen und Hilfen zur Pflege
11. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung sowie Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten
12. Statistische Zwecke
13. Unterstützung bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen

Darüber hinaus kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens der Mercedes-Benz BKK auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67b Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X
2. Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne Informationspflicht
3. Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor
4. Es handelt sich um pseudonymisierte Daten

Bereitstellung von Sozialdaten.

Damit die Mercedes-Benz BKK ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann, beachten Sie bitte die Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Danach haben Sie der Mercedes-Benz BKK bestimmte Daten zu Ihrer Person, die für die Erledigung der Sie betreffenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann es zu Verzögerungen oder zu Ablehnungen der von Ihnen beantragten Leistungen kommen.

Von diesen Daten ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, liegt keine Verletzung einer Mitwirkungspflicht vor und es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil.

Ihre Sozialdaten, die die Mercedes-Benz BKK erheben, verarbeiten aufbewahren und nutzen muss, unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des SGB X, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und seit dem 25. Mai 2018 zusätzlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Mercedes-Benz BKK trägt dafür Sorge, dass das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I gewahrt wird.

Automatisierte Einzelfallentscheidung.

Die Mercedes-Benz BKK trifft keine Entscheidungen aufgrund einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

Kategorien von Empfängern.

Die Mercedes-Benz BKK übermittelt Sozialdaten aufgrund gesetzlicher Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an folgende Empfänger:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Arbeitgeber und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer
- Wehrbereichsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X
- externe Auftragnehmer entsprechend § 80 SGB X

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

Dauer der Speicherung.

Für die Verarbeitungszwecke von Sozialdaten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110 a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Sozialdaten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung.

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sich an die Aufsichtsbehörden zu wenden, die für die Mercedes-Benz BKK zuständig sind:

1. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de oder
poststelle@bfdi.de-mail.de
2. Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.mercedes-benz-bkk.com, Webcode 139d.



Chancengleichheit, Vielfalt, Offenheit und Respekt gehören zu den Grundüberzeugungen von Mercedes-Benz. Dies zeigen wir in der Art und Weise, wie wir denken, handeln und kommunizieren. Grundsätzlich schließen alle gewählten Begriffe selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten ein.